

WOHNEN IN FRANKFURT

i

UNTERSTÜTZUNG
UND INFOS FÜR
MIETER:INNEN



STADT  FRANKFURT AM MAIN

INHALT

Unterstützung für Mieter:innen

4

Fairmieten.....	5
Vermittlung von Sozialwohnungen	5
Sozialwohnungen für Senior:innen	6
Vermittlung von barrierefreien Wohnungen	7
Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte	7
Fehlbelegung	8
Wohnungstausch und Umzugsprämie	8
Wohngeld beantragen	9
Qualifizierter Mietspiegel	10
Mietspiegel-Rechner	10
Betriebskosten-Spiegel / Betriebskosten	11
Hilfe bei Wohnungsmängeln	12
Hilfe bei Mieter:innen-Verdrängung, Heraus-Modernisieren	13
Mietpreis-Überhöhung	14
Makler-Verstöße	14
Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit.....	15

Kostenlose Beratung & Angebote

16

Stabsstelle Mieterschutz	17
Mietrechtliche Beratung	17
Mietspiegel-Beratung	18
Formular-Beratung / Ausfüllhilfe	18
Ehrenamtliche Beratung in Pfarreien und Quartieren	20
Rathaus für Senior:innen	21

Bezahlbares Wohnen: Unsere Instrumente

22

Mietpreiskapppung	23
Abgesenkte Kappungsgrenze.....	23
Milieuschutz-Satzungen	24
Genehmigungs-Vorbehalt – Verbot von Luxus-Sanierung	25
Genehmigungs-Vorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen	26
Ferienwohnungs-Satzung	27
Gemeinschaftliches Wohnen	28
Sozialverträglicher Hausverkauf mit der GIMA Frankfurt eG.....	29
Wohnen & Klimawandel	30
Quartiers-Management, Stadtentwicklung	31

Finanzielle Hilfen

32

Wohngeld	33
Bürgergeld	33
Leistungen der Sozialhilfe	33

Wichtige Adressen im Überblick

34

Adressen Wohnungs-Unternehmen	35
Internetportale für die Wohnungs-Suche	36
Senior:innen-Wohnanlagen	36
Studierende, Azubis & Young Professionals	40
Wohnraum für Geflüchtete	41
Umzug	42
Mieterschutz-Vereine Frankfurt	43
Mieterinitiativen	44
Rechts-Beratungs-Stelle Frankfurt	44
Amtsgericht Frankfurt	45
Sozialrathäuser	46
Quartiers- und Nachbarschafts-Büros	47
Orte für Notübernachtung	49

Impressum

50

Erklärung in eigener Sache	50
Impressum	51
Glossar	52

DE: Die Sprache der Broschüre ist möglichst verständlich verfasst. Es ist uns sehr wichtig, dass alle die vorliegenden Informationen verstehen. Nutzen Sie auch Übersetzungs-Apps, um die Texte in Ihre jeweilige Sprache übersetzen zu lassen. Auf den Seiten von frankfurt.de haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Sprachen direkt anzeigen zu lassen.

EN: The language of the brochure is written in a way that is as easy to understand as possible. It is very important to us that everyone understands the information provided. You can also use translation apps to have the texts translated into your own language. On the pages of frankfurt.de you will find the option of displaying various languages directly.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass in diesem Text der Doppelpunkt (:) zur Verwendung von geschlechtsneutraler Sprache verwendet wird. Die Verwendung des Doppelpunkts zielt darauf ab, Menschen jeglicher Geschlechtsidentität zu respektieren und ihre Existenz in der Sprache sichtbar zu machen. Indem wir den Doppelpunkt nutzen, möchten wir die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten anerkennen und eine inklusive Umgebung schaffen, in der sich jede Person repräsentiert fühlen kann.



UNTERSTÜTZUNG FÜR MIETER:INNEN

Fairmieten

Das Programm Fairmieten richtet sich an Haushalte mit mittleren Einkommen. Angeboten werden bestehende und neue Wohnungen, die zum Teil barrierefrei und energieeffizient sind. Die Miete wird nach dem jeweiligen Einkommen, der Haushaltsgröße und weiteren Faktoren individuell berechnet und angepasst. Die Miete beträgt bei Erstvermietung ca. 8,50 Euro bis 10,50 Euro pro Quadratmeter.

So funktioniert es: Zuerst mit dem Online-Rechner der Stadt Frankfurt (frankfurt-fairmieten.de/rechner) prüfen, ob Sie berechtigt sind. Dann Antrag online ausfüllen und mit allen Unterlagen per Post einreichen (**Adresse siehe unten**). Wenn alles passt, bekommen Sie Ihren „Fairmieten-Schein“ zugeschickt. Sie können sich dann für eine Fairmieten-Wohnung bei den Eigentümer:innen bewerben.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumversorgung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 33 150

E-Mail: info@frankfurt-fairmieten.de

Wohnungsangebote finden Sie hier:

frankfurt-fairmieten.de
› Stichwort: Angebot



Vermittlung von Sozialwohnungen

Öffentlich geförderte Wohnungen – Sozialwohnungen – vermittelt das Amt für Wohnungswesen, Abteilung Wohnraum-Versorgung. Wenn Sie eine Sozialwohnung benötigen, müssen Sie sich dort registrieren lassen. Sie werden dann in die Bewerber:innenliste aufgenommen. Berechtigt sind Singles und Familien, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt und die deshalb Unterstützung brauchen. Leider ist die Warteliste aktuell sehr lang und die Vermittlung kann mehrere Jahre dauern. Wenn Sie kurzfristig eine Wohnung benötigen, sollten Sie deshalb auch selbst auf die Suche gehen. Bei vielen Wohnbaugesellschaften oder Genossenschaften kann man direkt nachfragen oder sich auf eine Interessentenliste setzen lassen. Adressen finden Sie im Kapitel „Wichtige Adressen im Überblick“ (**siehe S. 35**). Auch hier kann Sie das Team der Abteilung Wohnraum-Versorgung beraten.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumversorgung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 30 56 0

E-Mail: wohnraumversorgung@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen und Anträge zum Download finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de
› Stichwort: Vermittlung



Sozialwohnungen für Senior:innen

Das Amt für Wohnungswesen vermittelt Sozialwohnungen für Senior:innen (60+). Viele Wohnungen sind auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnitten, z. B. barrierefrei oder rollstuhlgerecht. Senior:innen-Wohnungen befinden sich oft in betreuten Anlagen.

Voraussetzungen: Sie sind über 60 Jahre alt und Sie sind aufgrund Ihres Einkommens und Vermögens berechtigt für eine Sozialwohnung. Sie leben in Frankfurt am Main oder haben mindestens 30 Jahre Ihres Lebens in Frankfurt verbracht. Diese Voraussetzungen werden bei der Wohnungsbewerbung geprüft. Paare können zusammen für eine Senior:innen-Wohnung registriert werden.

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Sozialwohnung nicht erfüllen, finden Sie eine Liste frei anmietbarer Wohnungen für Senior:innen im Kapitel „Wichtige Adressen im Überblick“ (siehe S. 36 ff.) oder auf der Webseite.

Amt für Wohnungswesen

Registrierung und Vermittlung von Senior:innen,
Menschen mit Behinderungen und Freimachern
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 35 0

E-Mail: wohnraumversorgung
@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
und Anträge zum Download
finden Sie auf der Webseite:**

wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Vermittlung dann
Seniorenwohnungen



Vermittlung von barrierefreien Wohnungen

Für Menschen mit Behinderung vermittelt das Amt für Wohnungswesen Sozialwohnungen, die auf die besonderen Bedarfe zugeschnitten sind. Voraussetzungen: Sie haben einen Schwerbehinderten-Ausweis und leben in Frankfurt am Main. Sie sind aufgrund Ihres Einkommens und Vermögens berechtigt für eine Sozialwohnung. Diese Voraussetzungen werden bei der Wohnungsbewerbung geprüft.

Amt für Wohnungswesen

Registrierung und Vermittlung von Senior:innen, Menschen mit Behinderungen und Freimachern
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 35 0

E-Mail: wohnraumversorgung
@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de
> Stichwort: Vermittlung



Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte

Die Stadt Frankfurt unterstützt Personen und Initiativen, die an gemeinschaftlichen Wohnformen interessiert sind.

Dazu gehört, gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohninitiativen bei der Realisierung ihrer Projekte zu unterstützen. Damit Wohnprojekte bessere Chancen haben, an Grundstücke zu kommen, vergibt die Stadt Frankfurt am Main Grundstücke nach dem Konzeptverfahren – nicht das Höchstgebot, sondern das beste Wohnprojekt-Konzept erhält den Zuschlag.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Wohnungsmarkt,
Mietrecht, innovative Wohnprojekte
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 73 78 5

Telefon: 069/212 34 70 3

E-Mail: innovative-wohnprojekte
@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de
> Stichwort: Wohnprojekte



Fehlbelegung

Wenn Sie in einer Wohnung leben, die vom Staat unterstützt wird – eine sogenannte geförderte Wohnung oder Sozialwohnung –, aber Ihr Einkommen sich verbessert hat, dann benötigen Sie die geförderte Wohnung eigentlich nicht mehr. Sie müssen trotzdem nicht ausziehen. Stattdessen bezahlen Sie eine Gebühr: die Fehlbelegungs-Abgabe. Die Stadt Frankfurt verwendet das Geld, das sie durch diese Gebühr erhält, um neue Sozialwohnungen zu kaufen und sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Das Amt für Wohnungswesen schreibt Mieter:innen von Sozialwohnungen regelmäßig an. Sie müssen dann einen Fragebogen ausfüllen und Nachweise einreichen. Die Fehlbelegungs-Abgabe wird individuell berechnet. Wichtig: Rechtzeitig und vollständig antworten. Alle geforderten Unterlagen dem Amt für Wohnungswesen zusenden. Wer nicht antwortet, muss den Höchstsatz zahlen.

Amt für Wohnungswesen

Fehlbelegungs-Abgabe

Adickesallee 67 – 69

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 740 00

E-Mail: fehlbelegung@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort:

Fehlbelegungsabgabe



Wohnungstausch und Umzugsprämie

Viele Frankfurter Familien mit Kindern wohnen in viel zu kleinen Wohnungen und warten dringend auf eine Sozialwohnung, die groß genug für die ganze Familie ist.

Andere leben in Sozialwohnungen, die ihnen zu groß geworden sind, z. B. nachdem die Kinder ausgezogen sind oder nach einer Trennung. Die Stadt Frankfurt unterstützt deswegen Menschen, die in eine kleinere Wohnung umziehen möchten mit einer „Umzugsprämie“ und Zuschüssen zu den Kosten für Renovierung und Umzug.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumversorgung

Adickesallee 67 – 69

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 350

E-Mail: wohnraumversorgung@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Prämienprogramm



Wohngeld beantragen

Wohngeld dient der Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Daher können Mieter:innen sowie Eigentümer:innen mit geringem Einkommen Wohngeld erhalten.

Mietzuschuss

Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete gezahlt, wenn das Einkommen im Vergleich zur Miete sehr niedrig ist. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Wohngeld muss nicht zurückgezahlt werden. Wenn alle Menschen, die in der Wohnung wohnen, Bürgergeld (alt: ALG II / „Hartz IV“) oder BAföG beziehen, bekommt man kein Wohngeld.

Lastenzuschuss

Auch wer Wohneigentum hat und selbst darin wohnt, kann einen Anspruch auf Wohngeld haben. Wohngeld erhält man dann als Lastenzuschuss für finanzielle Belastungen. Damit sind z. B. Kosten für Bewirtschaftung, wie beispielsweise Kosten der Instandhaltung, Reparaturen, Versicherungen, oder für Finanzierung, wie beispielsweise Zins und Tilgung, gemeint.

Mit der Wohngeldreform ab Januar 2023 wurde das Wohngeld erhöht und mehr Menschen können Wohngeld bekommen. Es kann sich also lohnen, Wohngeld zu beantragen, auch wenn ein Wohngeldantrag in der Vergangenheit abgelehnt wurde. Ob man einen Anspruch auf Wohngeld hat, kann man zum Beispiel im Internet mit dem Online-Wohngeldrechner herausfinden.

TIPP: Den Online-Wohngeldrechner finden Sie hier: bmwsb.bund.de/wohngeldrechner2023



Wohngeld beantragen

Antragsformulare gibt es online oder im Amt für Wohnungswesen. Bevor Sie den Antrag abgeben, prüfen Sie bitte, ob der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und ob alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Anträge und Unterlagen können per Post oder am Empfang des Amtes für Wohnungswesen eingereicht werden.

Amt für Wohnungswesen

Wohngeld
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 47 100

E-Mail: wohngeld@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
und Anträge zum Download
finden Sie auf der Webseite:**

wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Wohngeld



Qualifizierter Mietspiegel

Die Stadt Frankfurt hat einen sogenannten qualifizierten Mietspiegel. Gesetzliche Grundlage ist § 558 d BGB. Ein Mietspiegel gibt Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete. Die ortsübliche Vergleichsmiete stellt den vor Ort üblichen Mietpreis für vergleichbare Wohnungen dar. Mietpreis ist die „Nettokaltmiete“, also die Miete ohne Betriebskosten oder Heizkosten. Der Mietspiegel zeigt den Mietparteien, welcher Mietpreis angemessen ist. Vermieter:innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, Vergleichsmieten heranzuziehen, wenn sie die Miete für ihre Wohnung erhöhen möchten oder wenn sie bei einer Neuvermietung die Miete anheben möchten.

Mit dem Online-Mietspiegel-Rechner oder den Tabellen in der Mietspiegel-Broschüre können Sie die ortsübliche Miete für Ihre Wohnung ausrechnen. So können Sie überprüfen, ob Ihre Miete oder eine Mieterhöhung angemessen ist.

Fragen zum Mietspiegel beantwortet die Mietspiegel-Beratung im Amt für Wohnungswesen.

Amt für Wohnungswesen

Mietspiegel-Beratung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 77 0 88

E-Mail: mietspiegel@stadt-frankfurt.de
(siehe auch S. 43 Mieterschutz-Vereine)

Ausführliche Informationen, den Mietspiegel zum Download sowie das Bestellformular für die gedruckte Mietspiegel-Broschüre finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de
> Stichwort: Mietspiegel



Mietspiegel-Rechner

Mit dem Online-Mietspiegel-Rechner können Sie die ortsübliche Miete für Ihre Wohnung ausrechnen. So können Sie überprüfen, ob Ihre Miete oder eine Mieterhöhung angemessen ist (siehe auch Qualifizierter Mietspiegel).

Amt für Wohnungswesen

Mietspiegel-Beratung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 77 0 88

E-Mail: mietspiegel@stadt-frankfurt.de

Den Online-Mietspiegel-Rechner finden Sie hier:

frankfurt.de/mietspiegel-rechner



Betriebskosten-Spiegel/Betriebskosten

Betriebskosten müssen zusätzlich zur Miete bezahlt werden, wenn das im Mietvertrag vereinbart wurde. Im Mietvertrag steht auch, welche Kosten als Betriebskosten auf die Mietpartei umgelegt werden. Manchmal werden sie Nebenkosten genannt. Erlaubt sind nur die Kosten, die auch in der „Betriebskostenverordnung“ stehen.

In den meisten Mietverträgen ist festgelegt, dass monatlich eine Betriebskosten-Vorauszahlung zusätzlich zur Nettokaltmiete gezahlt werden muss. Die Abrechnung über die Betriebskosten erfolgt einmal im Jahr. Bei der Abrechnung werden die Kosten nach einem bestimmten Verteilerschlüssel auf alle Mieter:innen verteilt und mit den geleisteten Vorauszahlungen verglichen: Hat man mehr vorausgezahlt, als Kosten entstanden sind, bekommt man Geld zurück. Waren die Kosten höher als die Vorauszahlungen, muss man Geld nachzahlen.

Nach der Abrechnung dürfen Vermieter:innen und Mieter:innen die zukünftige monatliche Vorauszahlung anpassen, sodass es im nächsten Jahr wieder „passt“. Das ist gesetzlich so festgelegt.

Der Frankfurter Mietspiegel enthält die „Tabelle Betriebskosten“. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte für die einzelnen Betriebskosten pro Quadratmeter und Monat. Die Zahlen wurden bei der letzten Mietspiegel-Erhebung (Betriebskostenabrechnung 2022) ermittelt. Seitdem haben sich die Preise erhöht. Die Tabelle ist daher nur eine grobe Orientierung, um die eigenen Betriebskosten ungefähr einzuordnen. Weichen die eigenen Betriebskosten stark von den Werten der Tabelle ab, lohnt es sich, die Abrechnung zu prüfen.

TIPP: Lassen Sie Ihre Betriebskosten-Abrechnung prüfen!

Amt für Wohnungswesen

Mietrechtliche Beratung für Bürger:innen
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 40 046

E-Mail: mietrechtliche.beratung
@stadt-frankfurt.de

*mit einem Einkommen bis 2.150 Euro
(zuzüglich 650 Euro für jede weitere
zum Haushalt gehörende Person)*

Mieterschutz-Vereine

Mieterschutzvereine beraten rund um Fragen zum Mietrecht und prüfen auch Betriebskosten-Abrechnungen. Sie schreiben für Sie an die:den Vermieter:in. Mieterschutzvereine befinden sich in vielen Stadtteilen Frankfurts. Eine Liste der Frankfurter Mieterschutz-Vereine finden Sie unter „Wichtige Adressen im Überblick“ (siehe S. 43).

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamts.frankfurt.de
› Stichwort: Mietrechtliche Beratung

Hilfe bei Wohnungsmängeln

Wenn Sie erhebliche Mängel in Ihrer Mietwohnung oder am Wohnhaus haben und Ihr:e Vermieter:in diese nicht beseitigt, kann Ihnen das Team der Wohnraum-Erhaltung helfen. Vermieter:innen sind gesetzlich verpflichtet, Mängel zu beseitigen und die Wohnung in einem bewohnbaren Zustand zu halten. Wenn Vermieter:innen nicht auf Beschwerden ihrer Mieter:innen reagieren und Mängel nicht beseitigen, kann die Stadt ein Wohnungsaufsichts-Verfahren einleiten und erforderliche Maßnahmen sogar zwangsweise durchsetzen.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraum-Erhaltung

Adickesallee 67 – 69

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

wohnungsamts.frankfurt.de

› Stichwort: Wohnungsaufsicht



Mieterschutz-Vereine

Mieterschutzvereine beraten rund um Fragen zum Mietrecht und unterstützen auch bei Wohnungsmängeln. Sie schreiben für Sie an die:den Vermieter:in. Mieterschutzvereine befinden sich in vielen Stadtteilen Frankfurts. Eine Liste der Frankfurter Mieterschutz-Vereine finden Sie unter

„**Wichtige Adressen im Überblick**“ (siehe S. 43).

Hilfe bei Mieter:innen-Verdrängung, Heraus-Modernisieren

Drastische Mieterhöhungen, Luxus-Modernisierungen, unzumutbare Belästigungen durch Baulärm und Schmutz, unterlassene Instand-Haltungen und andere Schikanen werden als Mittel zur Verdrängung von Mieter:innen eingesetzt. Ziel ist meist ein Austausch der Mieterschaft, um die Wohnungen zu höheren Preisen vermieten oder verkaufen zu können. Doch diese Methoden sind nicht alle legal.

Die Stadt Frankfurt hat daher die Stabsstelle Mieterschutz geschaffen. Die Stabsstelle Mieterschutz unterstützt Mieter:innen bei Entmietung, Verdrängung und beim Herausmodernisieren. Das Team berät und informiert Betroffene umfassend über Abwehrmöglichkeiten und Hilfsangebote und vermittelt bei Bedarf an Mieterschutz-Vereine oder Anwaltskanzleien.

Werden bauliche Veränderungen so durchgeführt, dass Mieter:innen unnötig stark belastet werden, um sie aus ihrer Wohnung zu drängen, spricht man von „Heraus-Modernisieren“. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Wirtschafts-Straftgesetz, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Stadt Frankfurt geht diesen Fällen nach. Die Abteilung Wohnraum-Erhaltung im Amt für Wohnungswesen führt diese Bußgeld-Verfahren durch.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

Wohnraum-Erhaltung

Telefon: 069 / 212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

(siehe auch S. 43 Mieterschutz-Vereine)

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Stabsstelle Mieterschutz



Mietpreis-Überhöhung

Wenn die Miete viel zu hoch ist, mindestens 20 Prozent über „Mietspiegel-Miete“, kann es sich um Mietpreisüberhöhung handeln. Mietpreis-Überhöhung ist eine Ordnungswidrigkeit. Nach einem Hinweis auf Mietpreis-Überhöhung ermittelt die Wohnraumerhaltung vor Ort und berechnet die korrekte Miete. Wenn sich der Verdacht bestätigt, leitet die Stadt Frankfurt ein Bußgeld-Verfahren ein. Die rechtliche Grundlage dafür ist der § 5 Wirtschafts-Strafgesetz. Außerdem kann die Stadt anordnen, dass die:der Vermieter:in die Miete, die zu viel bezahlt wurde, an die Mieter:innen zurückzahlen muss. Für die betroffenen Mieter:innen ist dieses Verfahren kostenlos.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumerhaltung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
frankfurt.de/mpue



Maklerverstöße

Viele Wohnungen werden über Immobilien-Maklerbüros vermittelt. Vorschriften für Makler:innen befinden sich im Wohnungsvermittlungs-Gesetz. Zum Beispiel ist dort geregelt, was in einem Wohnungsangebot stehen muss oder wie viel Vermittlungs-Provision verlangt werden darf. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr:e Makler:in sich nicht an das Gesetz hält, finden Sie Unterstützung im Amt für Wohnungswesen. Die Abteilung Wohnraumerhaltung berät Sie in diesen Fällen und nimmt Hinweise entgegen. Verstöße gegen Vorschriften des Gesetzes sind Ordnungswidrigkeiten, die eine Geldbuße zur Folge haben können.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraum-Erhaltung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

wohnungsamt.frankfurt.de
› Stichwort: Mietpreisüberhöhung,
dann Maklerverstöße



Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust/drohender Wohnungslosigkeit

Ein drohender Wohnungsverlust wird von den Betroffenen immer als existenzielle Bedrohung empfunden. Deshalb ist es unsere oberste Priorität, gefährdeten Wohnraum zu erhalten.

Wichtig ist, dass Sie sich rechtzeitig melden, wenn

- Sie Mietrückstände haben;
- Sie eine Kündigung erhalten haben, wegen Mietrückständen, mietwidrigem Verhalten oder Eigenbedarf;
- Sie eine Mitteilung des Amtsgerichts erhalten haben über eine anstehende Räumungsklage;
- Sie verurteilt wurden, Ihre Wohnung zu räumen;
- ein Termin zur Zwangsräumung angekündigt wurde.

Ob die Kündigung berechtigt ist, kann die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen oder ein Mieterschutz-Verein prüfen.

Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben, können sich auch an den Besonderen Dienst 3 – Hilfen bei Wohnungslosigkeit – im Jugend- und Sozialamt wenden. Hier bekommen Sie zum Beispiel folgende Informationen:

- Wo kann ich übernachten?
- Ich bin krank. Wo bekomme ich Medizin und Hilfe?
- Wo bekomme ich eine Mahlzeit, Lebensmittel und Essen?

Team Hilfen zur Wohnungs-Sicherung

Sozialrathaus Gallus
Rebstöcker Straße 8
60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 18 9

E-Mail: srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Amt für Wohnungswesen

Mietrechtliche Beratung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 400 46

E-Mail: mietrechtliche.beratung
@stadt-frankfurt.de

Mieterschutz-Vereine

siehe „Wichtige Adressen
im Überblick“ S. 43

Jugend- und Sozialamt

Besonderer Dienst 3
(Hilfen bei Wohnungslosigkeit
und Sucht)

Mainzer Landstraße 315 – 321
60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 34 289

E-Mail: info.51.D3@stadt-frankfurt.de





KOSTENLOSE **BERATUNG & ANGEBOTE**

Stabsstelle Mieterschutz

Umfassende Beratung in Sachen Mieterschutz

Das Team der Stabsstelle Mieterschutz informiert über die Rechte und Pflichten von Mieter:innen, Möglichkeiten des Rechtsschutzes und städtische Hilfsangebote. Vermittelt werden Kontakte zu Mieter:innenvereinen, Mieter:inneninitiativen und Nachbarschafts-Hilfen sowie zu anderen Behörden. Auf Wunsch hilft das Team bei der Klärung von Konflikten und führt Mediationsverfahren durch. Termine können im Amt für Wohnungswesen, online per Video-Konferenz oder vor Ort bei der betroffenen Hausgemeinschaft stattfinden. In vielen Stadtteilen bietet die Stabsstelle Mieterschutz eine monatliche Beratung vor Ort an. Termine finden Sie auf der Webseite.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
frankfurt-mieterschutz.de



Mietrechtliche Beratung

Individuelle und unbürokratische Beratung rund um mietrechtliche Fragen. Hier finden Sie Hilfe zu Fragen des Wohnraum-Mietrechts, wie z. B. nach Erhalt einer Betriebskosten-Abrechnung, Mieterhöhung, Wohnungsmängeln oder Kündigung. Viele Infos zu typischen mietrechtlichen Problemen finden Sie auf der Webseite.

Amt für Wohnungswesen

Mietrechtliche Beratung
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 400 46

E-Mail: mietrechtliche.beratung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
wohnungsamt.frankfurt.de
› Stichwort: Mietrechtliche
Beratung

Mietspiegel-Beratung

Fragen zum Mietspiegel beantwortet die Mietspiegel-Beratung im Amt für Wohnungswesen.

Die Stadt Frankfurt hat einen qualifizierten Mietspiegel ([siehe auch S. 10](#)). Mit dem Online-Mietspiegel-Rechner oder den Tabellen in der Mietspiegel-Broschüre können Sie die ortsübliche Miete für Ihre Wohnung ausrechnen. So können Sie überprüfen, ob Ihre Miete oder eine Mieterhöhung angemessen ist.

Amt für Wohnungswesen

Mietspiegel-Beratung

Adickesallee 67 – 69

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77 0 88

E-Mail: mietspiegel@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

wohnungsamts.frankfurt.de

› Stichwort: Mietspiegel

Formular-Beratung/Ausfüllhilfe

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Formulare auszufüllen, oder keinen Internetzugang haben, finden Sie Hilfe oft direkt in Ihrem Stadtteil. Viele Nachbarschafts-Büros, Sozialbezirks-Vorsteher:innen und ehrenamtliche Berater:innen bieten Sozial-Sprechstunden und Formularhilfen an.

Ben-Gurion-Ring

Quartiersbüro am Bügel

Ben-Gurion-Ring 56

Dienstag 10 – 12 Uhr

Anmeldung: Frau Sobbe

Telefon: 0176/43 68 09 14

St. Lioba

Ben-Gurion-Ring 16 a

1. und 3. Mittwoch im Monat 16 – 18 Uhr

Ginnheim

Nachbarschaftsbüro

Franz-Werfel-Str. 37

Donnerstag 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Anmeldung: 0160/22 59 112

Nachbarschafts-Zentrum Ginnheim

Ginnheimer Hohl 14 h

Dienstag 15 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Anmeldung: 069/53 05 66 79

Fechenheim

Nachbarschaftscafé

Wächterbacher Straße 80

Donnerstag 10 – 12 Uhr

Anmeldung: 069/24 75 149 69 12

Griesheim

Nachbarschaftsbüro

Waldschulstr. 17 a

Mittwoch und Donnerstag 14 – 18 Uhr

Anmeldung: 069/35 35 09 64

Gallus

Rat & Tat Anlauf und Informationsstelle für

Ratsuchende im Gallus

Frankenallee 150

Dienstag 16 – 18 Uhr

Gutleutviertel

Nachbarschaftsbüro

Speicherstraße 20

Termine mit Anmeldung: 069/74 73 78 38

Formular-Beratung/Ausfüllhilfe

Allgemeine Sozialberatung

Mainzer Landstr. 542

Montag 16 – 18 Uhr

Anmeldung: 069/95 77 07 58

Nied

Behördenlotsen der Stiftung „Christen Helfen“

Haus DiakoNied, Alt Nied 22

Dienstag 9:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 9:30 – 13:00 Uhr

und 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 01573/4728 954

Vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Nieder-Eschbach

Bürgeramt Nieder-Eschbach

Deuil-La-Barre-Straße 26

Beate Lamb

Telefon: 069/507 47 69

Niederrad

Allgemeine Sozialberatung (ALSO)

Goldsteinstr. 14 b

Dienstag 10 – 12 Uhr

Mittwoch 17 – 19 Uhr

Offene Sprechstunde – keine Anmeldung erforderlich.

Telefon: 069/2982 6481

Nordweststadt

Nachbarschaftsbüro

Gerhart-Hauptmann-Ring 398

Dienstag 15 – 18 Uhr

Praunheim

Nachbarschaftsbüro

Heinrich-Lübke-Str. 7

Dienstag 10 – 13 Uhr

Nebenan, Westring 6

Mittwoch 15 – 18 Uhr

Preungesheim

Stadtteilkiosk, Wegscheidestr. 32 a

Frau Gabriele Laubrinus

Donnerstag 14 – 17 Uhr

E-Mail: Gabriele.Laubrinus

@diakonie-frankfurt-offenbach.de

Nachbarschaftszentrum Ostend

Waldschmidtstraße 39

Anmeldung: 069/43 96 45

Riederwald

Nachbarschaftsbüro Riederwald

Schäfflestraße 24

Montag 10 – 12 Uhr

Rödelheim-West

Westerbachstraße 29

alle 14 Tage Montag

mit Anmeldung

Anmeldung: 069/93 49 02 18

Sindlingen

Zuständig: Quartiersbüro

Adresse auf Anfrage

Mittwoch 14 – 16 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich.

Telefon: 069/2982 2190

Unterliederbach

Stadtteilhaus Allgemeine Lebensberatung

Euckenstraße 1a

Montag 15 – 17 Uhr

Dienstag 17 – 19 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich.

Telefon: 069/308 87 82

Zeilsheim

Nachbarschaftsbüro

Pfaffenwiese 14

Dienstag und Donnerstag 13 – 17 Uhr

Anmeldung: 069/36 00 89 21

Ehrenamtliche Beratung in Pfarreien und Quartieren

In einigen katholischen Pfarreien in Frankfurt und in Standorten des Quartiersmanagements der Caritas Frankfurt gibt es ebenfalls Beratungsstellen, die sogenannte „Ehrenamtliche Allgemeine Sozialberatung“, die offen für Ihre Fragen und Anliegen sind. In den ehrenamtlichen Sozialberatungsstellen beraten ehrenamtliche Mitarbeiter:innen niedrigschwellig und ohne Termin.

Caritas der Gemeinde St. Johannes Ap. e. V. Unterliederbach

Allgemeine Lebensberatung / Unterliederbach
Euckenstraße 1 a
65929 Frankfurt am Main
Beratungszeiten:
Dienstag 17 – 19 Uhr ohne Termin
Website: margareta-frankfurt.de/hilfe-beratung-joh/lebensberatung.html

Im Dialog – Nordweststadt

Allgemeine Sozialberatung Nordweststadt
Tassilo-Sittmann-Haus
Gerhart-Hauptmann-Ring 398
60439 Frankfurt am Main
Beratungszeiten:
Dienstag 16 – 18 Uhr ohne Termin
Website: sankt-katharina-frankfurt.de/einrichtungen/caritatives/ehrenamtliche-sozialberatung

Im Dialog – Griesheim

Allgemeine Sozialberatung
„Im Dialog“ Griesheim
Mainzer Landstraße 542
65933 Frankfurt am Main
Beratungszeiten:
Mittwoch 16 – 18 Uhr ohne Termin
E-Mail: beratung.griesheim@t-online.de
Website: <https://www.nhw.de/fuer-unsere-mieter/unsere-angebote-fuer-mieter/sozialberatung>

St. Lioba – Bonames

Allgemeine Sozialberatung
Ben-Gurion-Ring 16 a
60437 Frankfurt am Main
Beratungszeiten:
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
16 – 18 Uhr ohne Termin
Website: sankt-katharina-frankfurt.de/einrichtungen/caritatives/ehrenamtliche-sozialberatung

Rat und Tat – Nebenau

Westring 6
60488 Frankfurt
Beratungszeiten:
Mittwoch 15 – 18 Uhr ohne Termin
Website: frankfurt-sozialestadt.de/hls-sozialberatung

St. Josef – Höchst

Allgemeine Sozialberatung Cajo
Schleifergasse 2 – 4
65929 Frankfurt am Main
Beratungszeiten:
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
17 – 19 Uhr ohne Termin
Website: margareta-frankfurt.de/hilfe-beratung-jos/cajo-caritas-st-josef/sozialberatung.html

St. Josef – Bornheim

Allgemeine Sozialberatung
Berger Straße 135
60385 Frankfurt am Main
Beratungszeiten:
Montag, alle 14 Tage
16 – 17 Uhr ohne Termin
Website: stjosef-frankfurt.de/beitrag/allgemeine-sozialberatung

Ehrenamtliche Beratung in Pfarreien und Quartieren

Im Dialog – Sachsenhausen

Allgemeine Sozialberatung „Im Dialog“

Unter den Kastanien 14

60596 Frankfurt am Main

Beratungszeiten:

Mittwoch 16 – 18 Uhr ohne Termin

Website: bonifatius-ffm.de

Rathaus für Senioren

Zentrale Heimplatzvermittlung / Soziale Hilfen für Heimbewohner:innen

Jugend- und Sozialamt

Besonderer Dienst 2 (Rathaus für Senioren)

Hansaallee 150

60320 Frankfurt am Main

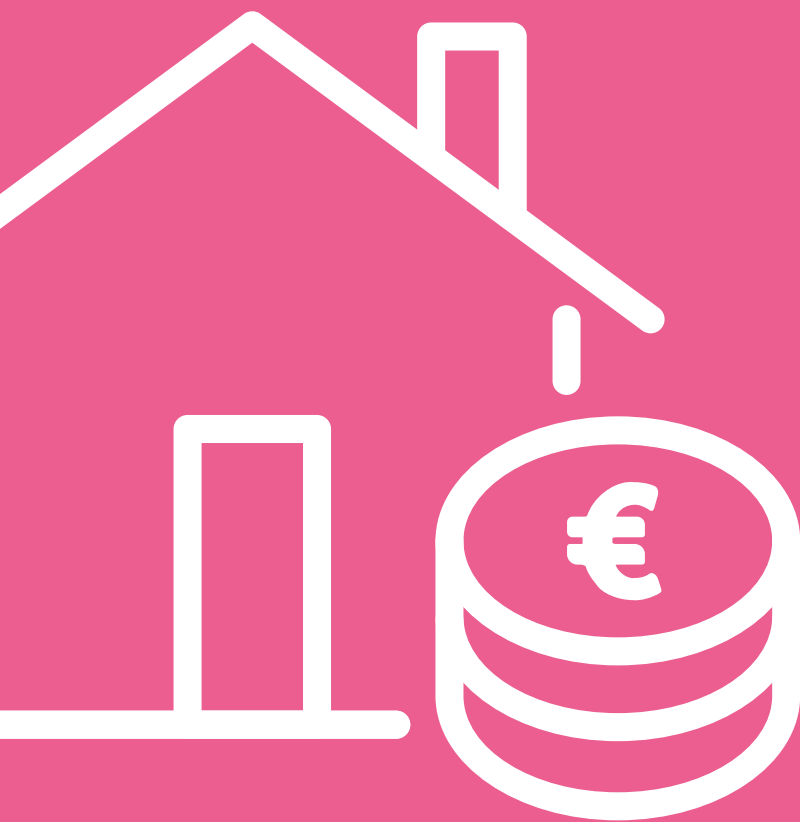
Telefon: 069 / 212 49911

Fax: 069 / 212 30741

E-Mail:

rathaus-fuer-senioren@stadt-frankfurt.de

altenhilfe.amt51@stadt-frankfurt.de



BEZAHLBARES WOHNEN: **UNSERE INSTRUMENTE**

Mietpreisbremse

In Frankfurt am Main gilt die sogenannte Mietpreisbremse. Durch die Mietpreisbremse wird die Miethöhe begrenzt, wenn eine Wohnung wieder vermietet wird. Die neue Miete darf nicht höher sein als die ortsübliche Vergleichsmiete plus 10 Prozent. Wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete für Ihre Wohnung ist, können Sie mit dem Mietspiegel-Rechner berechnen (siehe S. 10).

Die Mietpreisbremse gilt für das gesamte Stadtgebiet von Frankfurt am Main. Sie gilt nur für Wohnraum-Mietverträge oder Staffel-Mietvereinbarungen, die ab dem 28.06.2019 abgeschlossen wurden. Hier darf die Miete bei einer Wiedervermietung der Wohnung grundsätzlich nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Es sind jedoch verschiedene Ausnahmen zu beachten.

Vermieter:innen müssen vor Vertragsabschluss unaufgefordert schriftlich begründen, weshalb eine höhere als die gesetzlich zulässige Miete verlangt wird.

Mieter:innen können die überhöhte Miete rügen und eine Herabsetzung der Miete verlangen. Außerdem kann die überzahlte Miete zurückgefordert werden.

Rechtsgrundlage ist die Hessische Mieterschutzverordnung. Diese gilt bis zum 25.11.2025.

**Fragen hierzu beantwortet die
Mietrechtliche Beratung im Amt für
Wohnungswesen.**

(siehe S. 17 &
S. 43 Mieterschutz-Vereine)

**Weitere Informationen finden
Sie auf der Webseite:**

wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Mietrechtliche
Beratung, dann Mietpreisbremse



Abgesenkte Kappungsgrenze

In bestehenden Mietverhältnissen darf die Miete immer nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. Vermieter:innen dürfen eine Mieterhöhung frühestens 12 Monate nach der letzten Mieterhöhung oder nach Vertragsbeginn verlangen.

Außerdem gelten bundesweit Kappungsgrenzen. Innerhalb von drei Jahren darf die Miete höchstens um 20 Prozent steigen. Dabei darf sie nie höher als die ortsübliche Vergleichsmiete sein.

Frankfurt hat einen angespannten Wohnungsmarkt. Deswegen gilt in Frankfurt eine abgesenkte Kappungsgrenze von 15 Prozent. Das heißt: Die Mieterhöhung darf in Frankfurt nicht mehr als 15 Prozent über der Miete liegen, die man vor drei Jahren gezahlt hat.

Rechtsgrundlage sind die Hessische Mieterschutzverordnung und §§ 558 ff. BGB.

Fragen hierzu beantwortet die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen.

(siehe S. 17 & S. 43 Mieterschutz-Vereine)

Milieuschutz-Satzungen

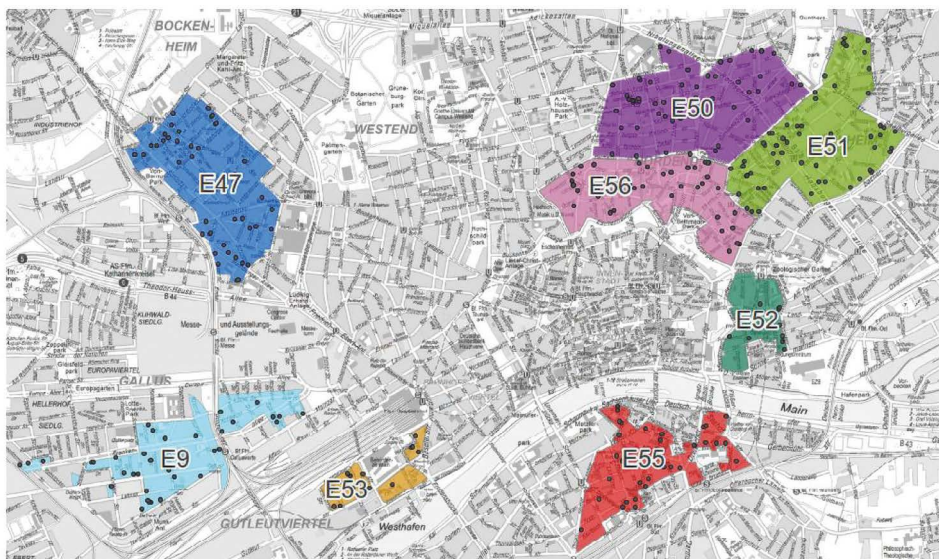
Die Stadt Frankfurt hat für verschiedene Bereiche des Stadtgebietes Milieuschutz-Satzungen beschlossen. Man kennt diese auch unter dem Begriff „Soziale Erhaltungssatzung“. Für welche Gebiete die Milieuschutz-Satzungen gelten, kann man online abfragen ([siehe Link unten](#)).

Das Ziel einer Milieuschutz-Satzung besteht darin, die Wohnbevölkerung vor Verdrängungs-Prozessen zu schützen, die durch aufwendige Modernisierungen und entsprechende Mieterhöhungen in Wohngebäuden verursacht werden. In den jeweiligen Gebieten soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden, weil dies ansonsten zu städtebaulichen Problemen sowohl im Gebiet der Satzung als auch in anderen Stadtgebieten führen kann.

Vor Verdrängung werden nicht einzelne Bewohner:innen geschützt, sondern es soll die soziale Struktur in diesem Stadtgebiet erhalten werden. Mit sozialer Struktur sind soziale Eigenschaften wie Alter, Einkommen, Ausbildung und Beruf sowie Familiengröße gemeint.

Rechtliche Grundlage für die Milieuschutz-Satzung ist das Baugesetzbuch § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Hier finden Sie eine Übersicht
über die Milieuschutz-Gebiete:
planas.frankfurt.de



Rechtsverbindliche soziale Erhaltungssatzungen in den Gründerzeitgebieten in Frankfurt am Main

Genehmigungs-Vorbehalt – Verbot von Luxus-Sanierung

Vorhandener Wohnraum in Gebieten mit Milieuschutz-Satzungen darf nicht in einer Weise verändert werden, dass er für die im Gebiet wohnenden Bevölkerungsgruppen nicht mehr geeignet ist. Darum müssen die Änderung baulicher Anlagen, Nutzungsänderungen und der Rückbau oder Abriss von der Stadt genehmigt werden.

Das bedeutet, dass Eigentümer:innen verpflichtet sind, solche Bauvorhaben vorab durch die Stadt genehmigen zu lassen. Dazu gehören auch Maßnahmen, für die man nach der Hessischen Bauordnung eigentlich keine Baugenehmigung braucht.

Der Genehmigungs-Vorbehalt gilt für bewohnte und leerstehende Wohnungen bei Veränderungen, die den Bestand, die Größe oder die Ausstattung von Wohnraum betreffen. Jeder Genehmigungsantrag wird individuell von der Bauaufsicht Frankfurt geprüft. Auch die Anhörung der betroffenen Mieter:innen ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese Anhörung führt die Stabsstelle Mieterschutz durch.

Anträge auf Genehmigung und Beratung

Bauaufsicht Frankfurt
Beratung und Antragsannahme
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 33 567

E-Mail: bauaufsicht@stadt-frankfurt.de

Anhörung von Mieter:innen

Amt für Wohnungswesen
Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

Merkblatt für Baugenehmigungen im Geltungsbereich von Milieuschutzsatzungen:
bauaufsicht-frankfurt.de



Weitere Infos auf der Webseite der Bauaufsicht:
bauaufsicht-frankfurt.de



Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:
frankfurt-mieterschutz.de



Genehmigungs-Vorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss in Frankfurt genehmigt werden.

Seit dem 12.05.2022 ist im gesamten Stadtgebiet eine Genehmigung erforderlich, wenn das Haus über mindestens sieben Wohnungen verfügt (Verfahren nach § 250 BauGB). Hier wird unter anderem dann die Genehmigung erteilt, wenn sich die:der Eigentümer:in verpflichtet, die Wohnungen an mindestens zwei Drittel der Mieter:innen zu verkaufen.

Für die Mieter:innen, die ihre Wohnung nicht kaufen können, gilt die verlängerte Kündigungsfrist des § 577 a BGB in Verbindung mit der hessischen Mieterschutz-Verordnung. Die Mieter:innen sind dann mindestens acht Jahre vor einer Wohnungskündigung wegen Eigenbedarf oder Verwertung geschützt.

Wo eine Milieuschutz-Satzung gilt, muss die Umwandlung auch in Häusern mit weniger als sieben Wohnungen genehmigt werden. Hier wird das Verfahren nach § 172 Baugesetzbuch angewendet.

Eine Genehmigung kann zum Beispiel erteilt werden, wenn sich die:der Hauseigentümer:in verpflichtet, innerhalb von sieben Jahren ab Begründung des Wohneigentums Wohnungen nur an Mieter:innen zu verkaufen. An Nicht-Mieter:innen darf also erst nach Ablauf von sieben Jahren verkauft werden. Weitere drei Jahre danach darf nicht wegen Eigenbedarfs gekündigt werden.

Vor einer Umwandlung hört die Stabsstelle Mieterschutz betroffene Mieter:innen an. Über die Genehmigung entscheidet die Bauaufsicht.

Anträge auf Genehmigung und Beratung

Bauaufsicht Frankfurt – Abteilung Baulasten
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 069

E-Mail: weg@stadt-frankfurt.de

Anhörung von Mieter:innen

Amt für Wohnungswesen
Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
bauaufsicht-frankfurt.de



**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
frankfurt-mieterschutz.de



Ferienwohnungs-Satzung

Die Ferienwohnungs-Satzung regelt die Bedingungen für eine entsprechende Umnutzung von Wohnraum. Jede Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zu „Zwecken der Fremden-Beherbergung“ muss genehmigt werden. Das betrifft auch Home-Sharing-Angebote.

Die Stadt Frankfurt hatte die Ferienwohnungs-Satzung im Jahr 2018 erlassen. Zuvor hatte die Zahl der Wohnungen, die als „Ferienwohnung“ über spezielle Internet-Plattformen vermietet wurden, stark zugenommen. Diese Wohnungen standen auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Durch Anwendung der Ferienwohnungs-Satzung konnten seit ihrem Inkrafttreten über 1.000 Wohnungen für den Wohnungsmarkt zurückgewonnen werden. Die Satzung wurde deshalb Ende 2022 um weitere fünf Jahre verlängert.

Ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen, prüft die Bauaufsicht der Stadt Frankfurt.

Bauaufsicht Frankfurt

Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 33 296

Telefon: 069/212 36 816

E-Mail: ferienwohnung.baf@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

[bauaufsicht-
frankfurt.de/service/
ferienwohnungssatzung](http://bauaufsicht-frankfurt.de/service/ferienwohnungssatzung)



Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliches Wohnen gibt es in vielen Formen. In vielen Wohn-Projekten und Wohn-Initiativen gibt es neben der eigenen Wohnung auch Räume für Gemeinschafts-Aktivitäten und es wird eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung gelebt. Dies können z. B. Hilfe bei der Kinderbetreuung oder Hilfe für ältere Mitbewohner:innen sein. Der Mehrwert, den Wohn-Projekte schaffen, kommt einer Stadt zugute: Die Bürger:innen übernehmen Verantwortung für sich, ihre Nachbarschaft und ihre Wohnsituation.

Unser Partner ist das Netzwerk Frankfurt, ein gemeinnütziger Verein, mit dem die Stadt Frankfurt am Main seit einigen Jahren eng zusammenarbeitet. Das Netzwerk kümmert sich um gemeinschaftliche Wohn-Initiativen und Wohn-Projekte und hilft diesen, gute Ideen für das Zusammenleben zu entwickeln.

Auf der Webseite des Netzwerks finden Sie Informationen zu aktuellen Veranstaltungen sowie die Vorstellung von Wohn-Initiativen, Wohn-Projekten und Mitgliedern. Über den Reiter „Marktplatz“ können Sie sich vernetzen oder über Projekte informieren. Des Weiteren bietet das Netzwerk Materialien über den Weg von der Idee bis zur Umsetzung eines Projekts.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Wohnungsmarkt, Mietrecht,
innovative Wohnprojekte
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 73 785

E-Mail: innovative-wohnprojekte@
stadt-frankfurt.de

Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V.

Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/91 50 10 60

E-Mail: info@gemeinschaftliches-wohnen.de

**Weitere Informationen und
Infoblätter finden Sie
auf der Webseite:**

frankfurt.de/gemwo



**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

gemeinschaftliches-wohnen.de



Sozialverträglicher Hausverkauf mit der GIMA Frankfurt eG

Die GIMA Frankfurt ist eine Vermittlungs- und Beratungsagentur für sozialverträgliche Verkäufe von Häusern und Grundstücken. Ziel der GIMA ist es, die Mietverhältnisse langfristig zu schützen und Verdrängung zu verhindern. Dafür bringt die GIMA alle Beteiligten an einen Tisch.

Es kommt immer wieder vor, dass Bewohner:innen eines Mehrfamilien-Hauses, in dem sie bereits viele Jahre gut und gerne leben, kurz nach dem Verkauf des Hauses Mieterhöhungen oder mietsteigernde Modernisierungs-Ankündigungen erhalten, die für sie nicht bezahlbar sind. So werden sie aus ihrem Haus und ihrer Nachbarschaft verdrängt – insbesondere auf einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Frankfurt am Main.

Die GIMA berät **Eigentümer:innen**, die eine Immobilie verkaufen möchten und **Bewohner:innen**, deren Mietshaus verkauft werden soll. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, wie es mit der Immobilie nach einem Verkauf weitergehen kann. Als Verbund mehrerer Frankfurter Wohnungsbau-genossenschaften, Vereine, Stiftungen und der Stadt Frankfurt findet die GIMA Käufer:innen, die gemeinwohlorientiert wirtschaften und langfristig günstige Mieten anbieten.

GIMA Frankfurt eG

Genossenschaftliche Immobilienagentur
Frankfurt am Main
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/95 92 80 82

E-Mail: info@gima-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
gima-frankfurt.de



Wohnen & Klimawandel

Frankfurt hat sich ehrgeizige Ziele zum Schutz des Klimas gesetzt: Bis zum Jahr 2050 will die Stadt ihren Energieverbrauch um die Hälfte reduzieren. Der Restbedarf soll vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden, die in der Stadt selbst und in der Rhein-Main-Region erzeugt werden. Gleichzeitig will Frankfurt am Main die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 95 Prozent reduzieren und bis 2035 klimaneutral werden.

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist unverzichtbar, um diese Ziele zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Mieter:innen möglichst vor einem starken Anstieg der Mieten und vor stetig steigenden Energiekosten geschützt werden.

Eine sozial-verträgliche energetische Sanierung ist möglich. Die Stadt Frankfurt unterstützt Vermieter:innen und Mieter:innen mit zahlreichen Angeboten.

- Klimareferat: Beratung für Bauherr:innen, Architekt:innen und Planende zu energetischen Sanierungen und Partner:innen.
- Stabsstelle Mieterschutz: Mustertext einer Frankfurter Modernisierungs-Vereinbarung.
- Stadtplanungsamt: Förder-Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestands.

Weitere Informationen finden Sie hier:

frankfurt.de

› Stichwort: Klimareferat



stadtplanungsamt-frankfurt.de

› Stichwort: Modernisierungsprogramm



frankfurt-mieterschutz.de



Quartiers-Management, Stadtentwicklung

Der Bund und das Land Hessen halten verschiedene Programme der Städtebau-Förderung bereit. Frankfurt setzt das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in zahlreichen Stadtteilen um. Das Programm „Aktive Nachbarschaft“ wird durch die Kommune gefördert.

Dazu werden vor Ort Quartiers-Manager:innen eingesetzt, die die Aufgabe haben, projekt-orientiert, nachhaltig und umfassend die Lebens-Situation der Menschen in ihrem Stadtviertel zu verbessern. Ziele sind, stabile Sozialstrukturen zu schaffen, Nachbar:innen zur Mitarbeit an Projekten anzuregen, verschiedene Gruppen in einem Quartier zu vernetzen und vieles mehr.

Was heißt das? Das Wohnviertel grüner machen. Ideen einbringen. Nachbar:innen treffen. Mit anderen Mieter:innen austauschen. Gemeinsam Feste feiern. Eine Hausaufgaben-Betreuung oder Hilfe beim Einkauf finden. Unterstützung in Krisen und bei Konflikten bekommen.

Die Quartiers-Manager:innen sind die Ansprechpartner:innen für die Belange des Quartiers. In den Quartiersbüros finden Bürger:innen Hilfe in vielen Bereichen. Von der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen bis zur Beratung rund um Mietfragen durch die Stabsstelle Mieterschutz. Die Frankfurter Quartiers-Büros finden Sie unter „Wichtige Adressen im Überblick“ (ab S. 47).

Sie möchten in Ihrer Nachbarschaft aktiv werden und haben eine Idee?

Zur Stärkung von Gemeinwohl-orientiertem Engagement stellt die Stadt Frankfurt am Main den Gebieten der Stadt-Erneuerung ein Budget durch den Verfügungsfonds für die Durchführung von lokalen Kleinprojekten und Maßnahmen zur Verfügung. Durch den Fonds soll bürgerschaftliches Handeln eigenverantwortlich und unbürokratisch ermöglicht werden.

Projektideen können formlos mit dem Quartiers-Management besprochen werden. Für ausgewählte Projekte übernimmt die Stadt Frankfurt am Main die Kosten.

Hinweis: Eine Liste der Quartiers-Büros finden Sie unter „Wichtige Adressen im Überblick“ (siehe S. 47).



FINANZIELLE HILFEN

Wohngeld

Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten von Wohneigentum gewährt, um Bedürftigkeit zu verhindern. Weitere Informationen finden Sie unter der Überschrift „Wohngeld beantragen“ (siehe S. 9).

Wenn Ihr monatliches Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, können Sie Anspruch auf Sozialleistungen haben. Die Art der in Frage kommenden Sozialleistung hängt unter anderem davon ab, ob Sie erwerbsfähig oder erwerbstätig sind, also ob Sie arbeiten können oder arbeiten.

Bürgergeld

Wenn Sie erwerbsfähig sind und Ihr monatliches Einkommen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, z. B. weil Sie arbeitslos sind, in Teilzeit arbeiten oder ihr Lohn zu niedrig ist, können Sie Anspruch auf Bürgergeld haben. Das Bürgergeld ersetzt seit dem 1. Januar 2023 das bisherige Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz IV.

Das Bürgergeld beinhaltet die Übernahme der Kosten einer angemessenen Wohnung bzw. Unterkunft, also die Miete, die Betriebskosten und die Heizkosten.

Wenn Sie eigentlich keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, aber zum Beispiel durch eine hohe Betriebskosten-Nachzahlung kurzfristig in finanzielle Not geraten, können Sie auch nur vorübergehend Bürgergeld beziehen.

Bürgergeld müssen Sie beim Jobcenter beantragen.

Servicetelefon: 069/21 71 34 93

Hier finden Sie Ihr Jobcenter:
jc-frankfurt.de



Leistungen der Sozialhilfe

Rentner:innen oder Menschen, die nicht erwerbsfähig sind, können beim Jugend- und Sozialamt und mehreren Sozialrathäusern Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Auch hier werden Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen.

Zur Beantragung wenden Sie sich an das für Ihren Bezirk zuständige Sozialrathaus.

Die Adressen der Sozialrathäuser finden Sie im hinteren Teil der Broschüre bei den Adressen (siehe S. 46).

Auf der Webseite von Geoportal Frankfurt finden Sie die Sozialrathäuser im Stadtplan eingezeichnet.

Hier finden Sie die Sozialrathäuser im Stadtplan:
geoportal.frankfurt.de





WICHTIGE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

Adressen Wohnungs-Unternehmen

ABG FRANKFURT HOLDING GmbH

Niddastraße 107, 60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/26 08 20 00

Internet: abg.de

Bauverein für Höchst am Main und Umgebung eG

Sindlinger Bahnstraße 159 – 161

65931 Frankfurt am Main

Telefon: 069/37 56 41 00

E-Mail: vermietung@bauverein-hoechst.de

Internet: bauvereinhoechst.de

Beamten-Wohnungs-Verein Frankfurt e. G.

Bornheimer Landwehr 75

60385 Frankfurt am Main

Telefon: 069/405 806 21

E-Mail: briefkasten@bwv-frankfurt.de

Internet: bwv-frankfurt.de

Deutsche Wohnen AG

Pfaffenwiese 300, 65929 Frankfurt am Main

Telefon: 030/897 86 0

E-Mail: kundenservice@deutsche-wohnen.com

Internet: deutsche-wohnen.com

Frankfurter Wohnungs-Genossenschaft e. G.

Feldbergstraße 17 – 19, 60323 Frankfurt am Main

E-Mail: vorstand@fwg-eg.de

Internet: fwg-eg.de

GSW – Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH

Blumenstraße 12 – 16, 60318 Frankfurt am Main

Telefon: 069/15 44 222

E-Mail: info@gsw-ffm.de

Internet: gsw-ffm.de

GWH Wohnungs-Gesellschaft mbH Hessen

Westerbachstraße 33

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97 55 10

E-Mail: info@gwh.de

Internet: gwh.de

KEG – Konversions-Grundstücks-entwicklungsgesellschaft mbH

Uhlandstraße 11, 60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069/40 58 73 12

E-Mail: info@keg-frankfurt.de

Internet: keg-frankfurt.de

Nassauische Heimstätte – Regionalcenter Frankfurt

Hofstraße 5, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 0800/33 31 110

E-Mail: mieterservice@naheimst.de

Internet: nhw.de

(Für Wohnungssuche)

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Zentrale

Schaumainkai (Museumsufer) 47

60596 Frankfurt am Main

Telefon: 069/67 86 74 0

E-Mail: post@naheimst.de

Internet: nhw.de

Sahle Wohnen GmbH & Co. KG

Kundencenter Frankfurt

Valentin-Senger-Straße 136 b

60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069/59 79 31 99

E-Mail: frankfurt@sahle.de

Internet: sahle-wohnen.de

Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main e. G.

Großer Hirschgraben 20 – 26

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/92 07 19 0

E-Mail: info@vbs-frankfurt.de

Internet: vbs-frankfurt.de

Vonovia SE

Telefon: 0234/414 700 000

E-Mail: info@vonovia.de

Internet: vonovia.de

Internetportale für die Wohnungs-Suche

immobilienscout24.de
immonet.de
immowelt.de
housinganywhere.com
wg-gesucht.de
kleinanzeigen.de
facebook.com

mitwohnen.org

Miete + Hilfeleistungen (z. B. Tiersitting, Hausarbeit, Gartenarbeit, Kinder- oder Seniorenbetreuung). Reduzierte Miete, ohne Vermittlungsgebühr.

Vorsicht! Immer wieder kursieren betrügerische Wohnungs-Angebote im Internet. So erkennen Sie unseriöse Angebote:

- Der Mietpreis ist viel günstiger als bei vergleichbaren Wohnungen.
- Der oder die Vermieter:in ist angeblich im Ausland.
- Der oder die Vermieter:in verlangt Geld für Kautions- oder Miete bereits vor Besichtigung der Wohnung.
- Der oder die Vermieter:in organisiert Besichtigung und Geldübergabe über eine andere Person oder Firma.
- Zahlen Sie die Kautions- oder Kautions-Rate und die erste Miete immer erst nach Übergabe von Wohnung und Schlüsseln sowie Abschluss des Mietvertrags. Lassen Sie sich nicht auf Voraus-Zahlungen ein.

Senior:innen-Wohnanlagen

Bockenheim

Residenz Rebstockpark
Leonardo-da-Vinci-Allee 29
60486 Frankfurt am Main
DOREAFAMILIE Frankfurt
Telefon: 069/31 01 91 0
E-Mail: info@doreafamilie-frankfurt.de
Internet: doreafamilie.de

Bornheim/Nordend-Ost

Alten-Wohnanlage Burgblock
Petterweilstraße 66, Eichwaldstraße 65 – 71
Germaniastraße 81 – 83 und Burgstraße 84 – 92
60385 Frankfurt am Main
Vermieter: GWH, Betreut durch:
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt Sozialdienst
Telefon: 069/49 95 51
E-Mail: nadia.giarduz-diehm@awo-frankfurt.de
Internet: awo-frankfurt.de

Bornheim

Alten-Wohnanlage Falltorstraße
Falltorstraße 18 und 18 a
60385 Frankfurt am Main
Beamten-Wohnungs-Verein
Telefon: 069/40 58 06 21
E-Mail: gabi.glout@bwv-frankfurt.de
Internet: bwv-frankfurt.de

Bornheim

AGAPLESION HAUS SAALBURG
Saalburgallee 9
60385 Frankfurt am Main
Telefon: 069/20 45 76 0
E-Mail: hsb.info@markusdiakonie.de
Internet: markusdiakonie.de

Senior:innen-Wohnanlagen

Dornbusch

Rothschild'sche Stiftung (nur für Frauen)
Hügelstraße 144
60431 Frankfurt am Main
Telefon: 069/52 57 01
E-Mail: rothschildsche-stiftung@t-online.de

Eckenheim

AWO Seniorenwohnanlage Eckernförder Straße
Eckernförder Straße 65
60435 Frankfurt am Main
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt am Main
Telefon: 069/29 89 01 29
Telefon: 069/29 89 01 637
E-Mail: kinem.kes@awo-frankfurt.de
E-Mail: helge.kubatzki@awo-frankfurt.de
Internet: awo-frankfurt.de

Eckenheim

Haus Aja Textor-Goethe
Hügelstraße 69
60433 Frankfurt

Betreutes Wohnen
Telefon: 069/530 93 160
E-Mail: a.bartholomey@haus-aja.de

Heimbereich
Telefon: 069/53093 203
E-Mail: sozialdienst@haus-aja.de
Internet: haus-aja.de

Fechenheim

Seniorenwohnanlage
Lauterbacher Straße 4
60386 Frankfurt am Main
Wohnheim GmbH
Telefon: 069/39 006 110
E-Mail: post-wohnheim@abg.de
Internet: abg.de
**Bewerber:innen müssen sich online unter
abg.de registrieren.**

Gallus

Seniorenwohnanlage
Flörsheimer Straße 10 – 16
60326 Frankfurt am Main
FRANK Immobilien-Management GmbH
Telefon: 06192/99 16 31 05
E-Mail: vanessa.engel@frankgruppe.de
Internet: frankgruppe.de

Gutleutviertel

Cronstetten-Haus
Speicherstraße 39 – 47
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069/27 10 79 70
E-Mail: info@cronstetten-haus.de
Internet: cronstetten-haus.de

Gutleutviertel

Johanna-Kirchner-Altenhilfezentrum
Pflegeeinrichtung
Gutleutstraße 317 a, 321, 323, 331
60237 Frankfurt am Main
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt
Telefon: 069/29 89 01 29
Telefon: 069/29 89 01 637
E-Mail: kinem.kes@awo-frankfurt.de
E-Mail: helge.kubatzki@awo-frankfurt.de
Internet: awo-frankfurt.de

Hausen

Seniorenwohnhhaus Santa Teresa
Große Nelkenstraße 16
60488 Frankfurt
Telefon: 069/24 78 60 0
E-Mail: santa.teresa@caritas-frankfurt.de
Internet: caritas-frankfurt.de

Heddernheim

Eva-von-Metzler-Haus (nur für Frauen)
Severusstraße 47
60439 Frankfurt
Telefon: 069/15 68 02 0
E-Mail: info@skathweis.de
Internet: st-katharinen-und-weissfrauenstift.de

Senior:innen-Wohnanlagen

Innenstadt

Franziska Schervier Seniorenzentrum
Lange Straße 10 – 16
60311 Frankfurt
Telefon: 069/29 89 72 38
E-Mail: peuten@schervier-altenhilfe.de
Internet: schervier-altenhilfe.de

Seniorinnen-Wohnanlage (nur für Frauen)

Bleichstraße 12
60313 Frankfurt
Telefon: 069/15 68 02 0
E-Mail: info@skathweis.de
Internet: st-katharinen-und-weissfrauenstift.de

Niederrad

Alloheim Senioren-Residenz „Mainpark“
Schleusenweg 26
60528 Frankfurt
Telefon: 069/67 86 11 00 4
E-Mail: frankfurt-mainpark@alloheim.de
Internet: alloheim.de

Alten- und Pflegeheim St. Josef

Kniebisstraße 31
60528 Frankfurt
Telefon: 069/67 73 66 0
E-Mail: alice.joschko-josefwicz@caritas-frankfurt.de
Internet: caritas-frankfurt.de

Niederursel

Altenwohnanlage (von AWO betreut)
Eduard-Bernstein-Weg 2, 4, 8, 12
60439 Frankfurt
Telefon: 069/97 55 13 000
E-Mail: kunde@gwh.de
Internet: gwh.de

St. Katharinen-Wohnstift Niederursel (nur für Frauen)

Kreuzerhohl 24 – 30
60439 Frankfurt
Telefon: 069/15 68 02 0
E-Mail: info@skathweis.de
Internet: st-katharinen-und-weissfrauenstift.de

Nordend-Ost

Seniorinnen-Wohnanlage (nur für Frauen)
Schwarzbürgstraße 12
60318 Frankfurt
Telefon: 069/15 68 02 0
E-Mail: info@skathweis.de
Internet: st-katharinen-und-weissfrauenstift.de

Oberrad

St. Katharinen-Wohnstift Oberrad
(nur für Frauen)
Goldbergweg 85
60599 Frankfurt
Telefon: 069/15 68 02 0
E-Mail: info@skathweis.de
Internet: st-katharinen-und-weissfrauenstift.de

Ostend

Seniorenwohnanlage
Röderbergweg 84
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069/44 18 67
E-Mail: awa.roederbergweg@awo-frankfurt.de
Internet: awo-frankfurt.de

GDA Frankfurt am Zoo

Waldschmidtstraße 6
60316 Frankfurt
Telefon: 069/40 58 51 02
E-Mail: sabine.schneider@gda.de
Internet: gda.de

Senior:innen-Wohnanlagen

Preungesheim

Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift
Gravensteiner Platz 1 – 3

60435 Frankfurt am Main

E-Mail: info@wiesenhuettenstift.de

Internet: wiesenhuettenstift.de

Sachsenhausen-Nord

Schwanthaler Carrée

Schwanthaler Str. 5

60594 Frankfurt am Main

Telefon: 069/20 45 60 21 35

E-Mail: rezeption.scf@markusdiakonie.de

Internet: markusdiakonie.de

Alten- und Pflegeheim Marthahaus

Schifferstraße 65 – 67

60594 Frankfurt am Main

E-Mail: l.brich@egpffm.de

Internet: marthahaus-frankfurt.com

Sachsenhausen-Süd

Altenwohnanlage

Grethenweg 95 – 105

60598 Frankfurt am Main

E-Mail: je@dietmar-buecher.de

Internet: dietmar-buecher-vermietung.de

Altenwohnanlage Hühnerweg

Hühnerweg 16 – 20

60599 Frankfurt am Main

Telefon: 069/26 98 54 0

E-Mail: m.paare@abg.de

Internet: abg.de

SchlossResidence Mühlberg

Auf dem Mühlberg 30

60599 Frankfurt am Main

Telefon: 069/20 45 76 92 0

E-Mail: srm@markusdiakonie.de

Internet: markusdiakonie.de

Seckbach

Henry und Emma Budge Stiftung

Wilhelmshöher Straße 279

60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069/47 87 19 33

E-Mail: info@budge-stiftung.de;

goehlein@budge-stiftung.de

Internet: budge-stiftung.de

Hufeland Haus

Wilhelmshöher Straße 34

60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069/4704 311

E-Mail: s.fiala@hufeland-haus.de

Studierende, Azubis & Young Professionals

Studierenden-Wohnheime

Einzelzimmer in Wohn-Gemeinschaften oder Einzelzimmer-Appartements zwischen 10 und 20 qm, möblierte und unmöblierte Zimmer, zusätzliche Freizeiträume.

Bewerbung: So früh wie möglich, da die Bewerbungen nach ihrem zeitlichen Eingang bearbeitet werden. Ein Zulassungs-Bescheid ist für die Bewerbung nicht notwendig. Am besten zusammen mit der Bewerbung für ein Studium bewerben.

Kosten: Zwischen ca. 210 und 500 Euro, je nach Wohnform, Größe und Ausstattung, einmalige Kautions von in der Regel 2 Monatsmieten. Diese wird nach Ende der Mietdauer zurückgezahlt, wenn keine Schäden in der Wohnung entstanden sind.

Wohndauer: max. 4 Jahre

Studierendenwerk Frankfurt

Campus Westend
Sprach- und Kulturwissenschaften
ServiceCenter, EG
Rostocker Str. 2
60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069/798 230 21

Wohnraum-Initiative des Studierenden-Werks
unter wohnraum-gesucht.de

Internet: swffm.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Susanna von Klettenberg Haus
Campus Westend der Universität Frankfurt
Siolistraße 7, 60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069/91 50 68 79 11

E-Mail: andrea.bettermann@evstudwh.de

Internet: ev-studentenwohnheime.de

Bauverein Katholische Studentenheime e.V.

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Str. 90
60488 Frankfurt am Main

Telefon: 069/789 882 90

E-Mail: anfrage@bauverein-frankfurt.de

Internet: bauverein-frankfurt.de

Studierenden-Wohnheime privater Anbieter

Private Wohnheime sind meist teurer als die Wohnheime des Studentenwerks. Dafür gibt es hier oft zusätzliche Services, wie z. B. einen Concierge, buchbare Arbeitsräume, eigene Kinoräume, Dachterrassen etc.

- The Fizz – Frankfurt Gallus
- Bed & Brains (nahe Campus Riedberg)
- Uninest Student Residences (Frankfurt Bockenheim & Gallus)
- The Flag (Bockenheim und Adickes-Allee)
- DIE ZIMMEREI (Altenhöferallee)
- Yuniq (Altenhöferallee)
- Schneider Bau (Riedberg)
- Mondial Campus (nahe Campus Riedberg)
- Neon Wood (Campus Riedberg)
- Canvas Living (Niederrad)

Wohn-Gemeinschaften

Gemeinsames Wohnen mit anderen Personen, Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Bad, Küche etc.

Miete in der Regel ab 300 Euro je nach Größe, Ausstattung und Stadtteil

Suchen & Finden:

Über Online-Portale zur WG-Suche.

Auf Facebook gibt es verschiedene Gruppen, in denen aktuelle Angebote für WG-Zimmer und Studierenden-Wohnungen gepostet werden. Es lohnt sich immer, hier zu schauen. Einfach bei Facebook nach „WG Frankfurt“ oder „Wohnung Frankfurt“ suchen.

Vorsicht! Immer wieder kursieren betrügerische Wohnungs-Angebote im Internet (**siehe auch S. 36**).

Studierende, Azubis & Young Professionals

Wohnrauminitiative

Die Wohnrauminitiative FrankfurtRheinMain (WiF) e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich seit 1991 zur Aufgabe gemacht hat, vor allem internationale Studierende bei der Wohnraumsuche im Raum Rhein-Main zu unterstützen. Eine Bewerbung ist jederzeit formlos und am besten persönlich möglich. Die Vermittlung erfolgt meist kurzfristig und es gibt keine Warteliste. Aktuelle Wohnungsangebote können per E-Mail oder per Telefon erfragt werden.

Große Rittergasse 103
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069/95 52 97 76
E-Mail: info@wif-ev.de
Internet: wif-ev.org

Bei allem gilt

Vorsicht vor unseriösen Angeboten! Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf S. 36.

Schwarze Bretter:

An verschiedenen zentralen Orten der Universität, meist im Erdgeschoss von größeren Gebäuden. Dort können Studierende Mietgesuche und Mietangebote aushängen.

- zentrale Orte in der Uni, meist im Erdgeschoss
- Beratungszentrum des Studierenden-Werks im Campus Westend, Hörsaalzentrum EG
- Studierendenhaus in der Mertonstraße 26 – 28

Facebook-Gruppen:

Auch hier lohnt es sich, nach Facebook-Gruppen zu schauen, in denen aktuelle Wohnungs-Angebote eingestellt werden.

Anzeigen in Zeitungen:

Tages- und Wochenzeitungen in Frankfurt; Frankfurter Neue Presse, Frankfurter Rundschau, Frankfurter Allgemeine Zeitung (Fr & So), Welt Kompakt, Höchster Kreisblatt. Hier gibt es zum Teil auch die Möglichkeit, eigene Gesuche zu platzieren.

Wohnraum für Geflüchtete

Stabsstelle Unterbringungs-Management und Geflüchtete

Bleichstraße 52
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 77 939
E-Mail: sum@frankfurt.de
Internet: <https://gefluechtete-frankfurt.de/>

WG-Zimmer für geflüchtete Menschen:

zusammenleben-willkommen.de

Umzug

An- oder Ummeldung des Wohnsitzes

Wenn Sie eine Wohnung in Frankfurt am Main beziehen, müssen Sie sich nach Ihrem Einzug persönlich anmelden. Wenn Sie innerhalb Frankfurts umgezogen sind, müssen Sie sich bei einem Bürgeramt ummelden.

Wo: jedes Frankfurter Bürgeramt (egal, wo Sie in Frankfurt am Main wohnen).

Was brauchen Sie: Ausweis, Wohnungsgeber-Bestätigung von Vermieter:innen.
Keine Gebühren.

Wichtig: Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug anmelden! Termin notwendig!

Terminvereinbarung:

Telefon: 069/115

Terminvereinbarung hier:

Terminservice | Stadt Frankfurt
am Main
frankfurt.de
› Stichwort: Terminservice
Bürgerämter



Bürgerämter Frankfurt

Zentrales Bürgeramt

Lange Straße 25 – 27
60311 Frankfurt am Main

Bürgeramt Höchst

Dalbergstraße 14
65929 Frankfurt am Main

Bürgeramt Northwest

Nidaforum 3
60439 Frankfurt am Main

Bürgeramt Dornbusch

Eschersheimer Landstraße 248
60320 Frankfurt am Main

Bürgeramt Sachsenhausen

Große Rittergasse 103
60594 Frankfurt am Main

Bürgeramt Bergen-Enkheim

Marktstraße 30
60388 Frankfurt am Main

Außenstelle Fechenheim

Alt-Fechenheim 89
60386 Frankfurt am Main

Außenstelle Kalbach

Kalbacher Hauptstraße 36
60437 Frankfurt am Main

Strom, Gas

Wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen, müssen Sie sich bei einem Stromanbieter anmelden.

Wenn Sie bereits einen Stromvertrag für Ihre alte Wohnung abgeschlossen haben, können Sie diesen auch übertragen bzw. ummelden. Das können Sie bereits vor dem Umzug erledigen. Wenn Sie 6 Wochen nach Einzug noch keinen Stromanbieter haben, werden Sie automatisch in den örtlichen Grundversorger:innen-Tarif eingestuft. Achtung: Das kann teuer sein.

Wenn Sie eine eigene Gastherme zur Beheizung und-/oder Aufbereitung des Warmwassers in der Wohnung haben, müssen Sie auch hierfür einen Gaslieferanten beauftragen.

Die Mainova AG ist der größte Strom- und Gasversorger in der Region. Sie können aber auch jeden anderen Energieversorger wählen.

Umzug

Mainova ServiceCenter

Stiftstraße 30

60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069/800 88 0000

Weitere Informationen zu Services der Mainova:

mainova.de



Mieterschutz-Vereine Frankfurt

Mieterschutzvereine beraten langfristig, sie übernehmen den Schriftverkehr mit der Vermieterseite und bereiten gerichtliche Auseinandersetzungen vor. Eine Mitgliedschaft im Mieterschutzverein kostet zwischen 50 und 100 Euro im Jahr.

DMB Mieterschutzverein Frankfurt am Main e.V.

Eckenheimer Landstraße 339 (Dornbusch)

Telefon: 069/56 01 05 70

E-Mail: info@msv-frankfurt.de

Internet: mieterschutzverein-frankfurt.de

DMB Frankfurt-Höchst

Melchiorstraße 15 A/Am Marktplatz (Höchst)

Telefon: 069/56 01 05 73

E-Mail: hoechst@msv-frankfurt.de

Internet: mieterbund-frankfurt.de

Interessenverband Mieterschutz e.V.

Herderstraße 17 (Nordend)

Telefon: 069/46 09 49 630

E-Mail: frankfurt@iv-mieterschutz.de

Internet: iv-mieterschutz.de

Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V.

Große Friedberger Str. 16 (Innenstadt)

Telefon: 069/28 35 48

E-Mail: post@mhm-ffm.de

Internet: mhm-ffm.de

Mieterberatung Frankfurt e.V.

Petterweilstraße 44 (Bornheim)

Telefon: 069/45 10 86

E-Mail: service@mieterberatung-frankfurt.de

Internet: mieterberatung-frankfurt.de

Mieterbund Frankfurt e.V.

Zeil 46 (Innenstadt)

Telefon: 069/28 00 50

E-Mail: info@dmb-frankfurt.de

Internet: mieterbund-frankfurt.de

Mieterbund Hoechster Wohnen e.V.

Bolongarostraße 166 (Höchst)

Telefon: 069/30 03 48 90

E-Mail: mieterbund-hoechster-wohnen@gmx.de

Internet: mieterbund-hoechster-wohnen.de

Mieterschutzgemeinschaft Frankfurt e.V.

Alt Bornheim 34 (Bornheim)

Telefon: 069/45 546

E-Mail: info@mieterschutzgemeinschaft.de

Internet: mieterschutzgemeinschaft.de

Mieterinitiativen

Nachbarschaftsinitiative Nordend Bornheim Ostend (NBO)

Bei der NBO handelt es sich um einen Zusammenschluss von Mieter:innen aus dem Frankfurter Nordend, Bornheim, Ostend und weiteren Stadtteilen. Die NBO setzt sich seit 2013 gegen Mieter:innen-Verdrängung, Luxus-Sanierung, Umwandlung von Miet- in Eigentums-Wohnungen und den Anstieg der Mieten durch Modernisierung ein.

Die Initiative trifft sich regelmäßig montags ab 18 Uhr in den Räumen der AWO, Eichwaldstraße 71. Die Termine sind offen für alle Betroffenen und Interessierte.

E-Mail: nachbarschaftsinitiativenbo@yahoo.de **Internet:** nbo-frankfurt-am-main.info

Initiative Zukunft Bockenheim e.V.

Stadtteilbüro Bockenheim
Leipziger Str. 91
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069/71 91 49 44

E-Mail: kontakt@zukunft-bockenheim.de

Mietergewerkschaft Frankfurt

Initiative für eine Mietergewerkschaft e.V.
Friedberger Landstraße 131
60318 Frankfurt am Main

Telefon: 069/91 50 89 81

E-Mail: info@mietergewerkschaft.de

AGW – Aktionsgemeinschaft Westend e.V.

E-Mail: kontakt@aktionsgemeinschaft-
westend.de

Rechts-Beratungs-Stelle Anwaltsverein Frankfurt

Die Rechtsberatungsstelle des Frankfurter Anwaltsvereins ist eine Einrichtung der Frankfurter Anwaltschaft. Sie richtet sich an sozial Schwache, die juristische Hilfe suchen.

Eine Beratung ist ausgeschlossen, wenn Sie bereits anwaltlich vertreten sind. Telefonische Rechtsauskünfte werden nicht erteilt. Bringen Sie Verträge, Behördenschreiben oder an Sie gerichtete Briefe zur Beratung mit. Nur so ist eine genaue Beratung möglich.

Ziel dieser Beratung ist, die Sach- und Rechtslage zu besprechen und die nächsten rechtlichen Schritte zu erklären. Die Rechtsberatung kostet 15 Euro. Wenn Sie bedürftig sind, kann die Rechtsberatung kostenlos erfolgen. **Termin notwendig!**

Rechtsberatungsstelle Anwaltsverein Frankfurt

Amtsgericht Gebäude B
Raum 108
Gerichtsstrasse 2
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/28 26 69

Terminvereinbarung hier:

terminland.de/
frankfurter-anwaltsverein



Amtsgericht Frankfurt

Beratungshilfe

Bürger:innen mit geringem Einkommen können Beratungshilfe bekommen, um sich rechtlich beraten zu lassen. Wenn es notwendig wird, können Sie sich auch vertreten lassen. Beratungshilfe kann auf allen Rechtsgebieten erteilt werden. Nähere Informationen können bei den Gerichten und den Rechtsanwält:innen sowie den sonstigen Beratungs-Personen erfragt werden.

Wird die Beratungshilfe nicht bereits durch das Amtsgericht selbst, sondern durch eine Beratungsperson gewährt, so sind an die Beratungsperson 15 Euro zu bezahlen. Die Beratungsperson kann in begründeten Einzelfällen auf diese Gebühr auch verzichten. Alle übrigen Kosten der Beratungshilfe trägt in aller Regel die Landeskasse.

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe ist eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren. Ist eine Partei nicht in der Lage, die Kosten für einen Rechtsstreit aufzubringen, kann sie bei dem zuständigen Gericht Prozesskostenhilfe beantragen. Dabei hilft die:der Anwält:in. Wird Prozesskostenhilfe bewilligt, müssen Sie Gerichtskosten und Anwaltskosten gar nicht oder in Raten zahlen. Anträge gibt es beim Amtsgericht oder im Internet.

Amtsgericht Frankfurt am Main

Gerichtsstraße 2
Gebäude B, Raum 178
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/13 67 01

Online-Terminvereinbarung für Beratungshilfe:

ordentliche-
gerichtsbarkeit.hessen.de
› Landgerichtsbezirk Frankfurt am
Main, Amtsgericht Frankfurt,
Beratungshilfe



Sozialrathäuser

Sozialrathaus Ost – Bornheim

zuständig für Altstadt, Innenstadt,
Bornheim, Nordend
Eulengasse 64, 60385 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 30 547
E-Mail: srh-ost@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Ost – Bergen-Enkheim

zuständig für Fechenheim, Riederwald,
Seckbach, Bergen-Enkheim
Voltenseestraße 2, 60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 41 211
E-Mail: srh-ost@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Nord

zuständig für Niederursel, Heddernheim,
Ginnheim, Kalbach-Riedberg, Bonames,
Frankfurter Berg, Berkersheim, Harheim,
Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 32 274
E-Mail: srh-nord@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Gallus

zuständig für Griesheim, Gallus,
Bahnhofsviertel, Gutleutviertel
Rebstöcker Straße 8, 60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 38 189
E-Mail: srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Bockenheim

zuständig für Bockenheim, Rödelheim,
Hausen, Praunheim, Westend-Süd
Rödelheimer Straße 45,
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 74 304
E-Mail: srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Höchst

zuständig für Zeilsheim, Unterliederbach,
Sossenheim, Nied, Höchst, Sindlingen
Palleskestraße 14, 65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 45 527
E-Mail: srh-hoechst@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Sachsenhausen

zuständig für Sachsenhausen, Oberrad,
Niederrad, Goldstein, Schwanheim
Paradiesgasse 8, 60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 33 811
E-Mail: srh-sachsenhausen@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Dornbusch

zuständig für Dornbusch, Westend-Nord,
Nordend-West, Eschersheim, Eckenheim,
Preungesheim
Am Grünhof 10, 60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 70 735
E-Mail: srh-dornbusch@stadt-frankfurt.de

Quartiers- und Nachbarschafts-Büros

Eckenheim

Caritasverband Frankfurt e. V.
Eckenheimer Landstraße 326
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 0151/58045516
E-Mail: laetitia.tenthije@caritas-frankfurt.de

Ginnheim

Franz-Werfel-Str. 37, 60431 Frankfurt am Main
Telefon: 0160/2 25 91 12
E-Mail: ginnheim@frankfurt-sozialestadt.de

Griesheim

Waldschulstraße 17A, 65933 Frankfurt am Main
Telefon: 069/35 35 09 64
E-Mail: griesheim@frankfurt-sozialestadt.de

Gutleutviertel

Speicherstr. 20, 60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069/74 73 78 38
E-Mail: gutleut@frankfurt-sozialestadt.de

Nied

Alt-Nied 13, 65934 Frankfurt am Main
Telefon: 069/29 82 65 40
E-Mail: qm-nied@caritas-frankfurt.de

Niederrad

Im Mainfeld 6, 60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069/2982 2050
E-Mail: niederrad@frankfurt-sozialestadt.de

Nordweststadt

Gerhart-Hauptmann-Ring 398
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0163/31 25 515
E-Mail: nordweststadt@frankfurt-sozialestadt.de

Praunheim

Heinrich-Lübke-Str. 7, 60488 Frankfurt am Main
Telefon: 069/29 82 62 77
E-Mail: qm-hls@caritas-frankfurt.de

Preungesheim

Wegscheidestr. 32A, 60435 Frankfurt am Main
Telefon: 0176/10 07 79 67
E-Mail: preungesheim@frankfurt-sozialestadt.de

Begegnungszentrum StadtRaum Preungesheim

Homburger Landstr. 148
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 0151/73 00 23 15
E-Mail: preungesheim@frankfurt-sozialestadt.de

Riederwald

Schäfflestr. 24, 60386 Frankfurt am Main
Telefon: 069/41 07 48 57
Mobil: 0176/19 21 05 07
E-Mail: riederwald@frankfurt-sozialestadt.de

Rödelheim-West

Westerbachstr. 29, 60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/93 49 02 18
E-Mail: roedelheim-west@frankfurt-sozialestadt.de

Seckbach

Atzelbergstraße 46, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069/26 49 17 00
E-Mail: atzelberg@frankfurt-sozialestadt.de

Ben-Gurion-Ring

Ben-Gurion-Ring 56, 60437 Frankfurt am Main
Telefon: 069/50 00 40 60
E-Mail: qm-bgr@qurban.de

Fechenheim

Alt Fechenheim 80, 60386 Frankfurt am Main
Telefon: 069/24 75 14 96 911
E-Mail: fechenheim@frankfurt-sozialestadt.de

Gallus

Frankenallee 166 – 168
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069/2982-2000
E-Mail: qm-gallus@caritas-frankfurt.de

Quartiers- und Nachbarschafts-Büros

Sindlingen

Hermann-Brill-Str. 3, 65931 Frankfurt am Main

Telefon: 069/29 82 21 90

E-Mail: qm-sindlingen@caritas-frankfurt.de

Sossenheim

Schaumburger Str. 2, Ecke Siegenauer Straße
65936 Frankfurt am Main

Telefon: 069/21 00 2 061

E-Mail: quartiersmanagement.sossenheim@
stadtberatung.info

Unterbilderbach

Sieringstraße 54, 65929 Frankfurt am Main

Telefon: 069/30 06 56 10

E-Mail: bernardo.sprung@caritas-frankfurt.de

Zeilsheim

Pfaffenwiese 14, 65931 Frankfurt am Main

Telefon: 069/36 00 89 21

E-Mail: zeilsheim@frankfurt-sozialestadt.de

Orte für Notübernachtung

Städtische Hotline für soziale Notlagen

069/212-70070

Not-Übernachtungs-Stätten für obdachlose Menschen in Frankfurt am Main

Aufnahme- und Übergangsheim Rudolfstraße

Rudolfstraße 18

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/25 62 70 0

E-Mail: rudolfstrasse@frankfurter-verein.de

Übernachtungsstätte Ostpark

Ostparkstraße 16

60385 Frankfurt am Main

Telefon: 069/43 14 14

E-Mail: ostpark@frankfurter-verein.de

Sozialzentrum am Burghof

Am Burghof 43 – 45

60437 Frankfurt am Main

Telefon: 069/50 92 80

E-Mail: sab@frankfurter-verein.de

Weser 5 Diakoniezentrum

Weserstraße 5

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/27 13 580

Hannah – Wohnen für Frauen

Kurt-Schumacher-Str. 30 – 32

60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069/24 75 149 65 10

Ökumenische Bahnhofsmission im Hauptbahnhof (neben Gleis 1 Südseite)

Mannheimer Straße 4

60329 Frankfurt am Main

(Zugang über die Mannheimer Straße 4
oder Gleis 1 Tür 7)

Telefon: 069/234468

069/234469

Fax: 069/234860

E-Mail: frankfurtmain@bahnhofsmission.de

Internet: diakonie-frankfurt-offenbach.de/
bahnhofsmission

Winterübernachtung am Eschenheimer Tor

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.

Winterübernachtung

Große Eschenheimer Straße

60313 Frankfurt am Main

Zugang Südeingang der U-Bahnstation

Eschenheimer Tor, Höhe Große Eschenheimer

Str. 43, 60313 Frankfurt am Main

Kältebus

Hilfe rufen!

Sieht man Menschen bei Minusgraden auf der Straße und ist unsicher, ob diese Hilfe benötigen, sollte man den Kältebus unter der Nummer 069/431414 verständigen. Alternativ kann auch die Notrufnummer 112 gewählt oder die städtische Hotline 069/212-70070 für soziale Notlagen angerufen werden, die rund um die Uhr besetzt ist.

Erklärung in eigener Sache

Der Herausgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantiert nicht für die Richtigkeit aller Adressen und Aussagen. In dieser Broschüre werden öffentlich zugängliche Adressen und Links verwendet. Für den Inhalt der angegebenen Websites wird keine Gewähr übernommen.

Diese Broschüre ist kostenfrei und nicht zum Verkauf bestimmt. Gerne nehmen wir weitere seriöse Angebote in die Broschüre auf. Für Ergänzungen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich per E-Mail bitte an:

info.amt64@stadt-frankfurt.de

Impressum

Herausgeber

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77008

Fax: 069/212 37948

E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

wohnungsamtsamt.frankfurt.de



Idee, Recherche und Text:

Stabsstelle Mieterschutz

Projektsteuerung:

Katharina Stier, Janina Lisch

Bildnachweis Seite 24:

Bauaufsicht, Stadt Frankfurt am Main

Grafische Konzeption, Gestaltung und Satz:

Liebchen+Liebchen Kommunikation GmbH

Druck: Druck- und Verlagshaus

Zarbock GmbH & Co. KG

Auflage: 2. Auflage 05/2024

10.000

Frankfurt am Main 2024



MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen
Paper from responsible sources

FSC® C003425



Druckerzeugnis

www.natureOffice.com/DE-077-367729

klimateutral

durch CO₂-Ausgleich



Glossar

B

Barriere-Freiheit: Wenn Gebäude so gebaut sind, dass alle Menschen sie gut nutzen können, auch mit Rollstuhl oder Kinderwagen. (S. 5, 6)

Budget Verfügungs-Fonds: Geld, das für bestimmte Projekte in einem Stadtteil ausgegeben wird. (S. 31)

Betriebs-Kosten: Das sind Kosten, die man bezahlen muss, wenn man eine Wohnung hat. Dazu gehören Geld für Strom, Wasser, die Müllabfuhr und die Reinigung des Gebäudes. (S. 10, 11, 17, 33)

Bürger-Geld: Das ist Geld von der Regierung für Menschen, die nicht genug Geld verdienen. Es hilft ihnen, für ihre Wohnung und andere notwendige Ausgaben zu zahlen. Diese Zahlung hat das Arbeitslosen-Geld II (Hartz IV) ersetzt. (S. 9, 33)

E

energetische Sanierung: Arbeiten an einem Gebäude, um Energie zu sparen. (S. 30)

Erwerbs-fähig: Eine Person, die arbeiten kann und Geld verdienen darf, ist erwerbsfähig. (S. 33)

Erwerbs-tätig: Eine Person, die einen Job hat und dafür regelmäßig Geld bekommt, ist erwerbstätig. (S. 33)

Erwerbs-Unfähigkeit: Wenn jemand wegen Krankheit oder Behinderung nicht arbeiten kann. (S. 33)

F

Fehl-Belegungs-Abgabe: Geld, das manche zahlen müssen, wenn sie in einer Sozialwohnung wohnen, aber eigentlich zu viel verdienen. (S. 8)

Fremden-Beherbergung: Wenn man jemanden bei sich wohnen lässt und die Person nicht im Mietvertrag steht. (S. 27)

G

gemein-wohl-orientierte Haus-Verkäufe: Wenn Häuser so verkauft werden, dass sie der Gemeinschaft nutzen. (S. 29)

Genossenschaft: Eine Genossenschaft ist eine Gruppe von Menschen, die zusammenarbeiten und gemeinsam etwas besitzen oder nutzen. Zum Beispiel können sie gemeinsam Wohnungen besitzen. (S. 5, 7, 29, 35)

Grund-Sicherung: Das ist Geld von der Regierung für Menschen, die nicht viel Geld haben. Es soll ihnen helfen, für Wohnen und andere wichtige Dinge zu bezahlen. (S. 7, 33)

H

Heiz-Kosten: Das ist das Geld, das man für die Heizung bezahlen muss, damit es in der Wohnung oder im Haus warm ist. (S. 10, 33)

I

Immobilien-Makler: Eine Person, die hilft, Wohnungen oder Häuser zu verkaufen oder zu vermieten. (S. 14)

Glossar

J

Job-Center: Das Jobcenter hilft Menschen, die keine Arbeit haben. Es gibt ihnen Rat, wie sie eine Arbeit finden können, und bezahlt manchmal auch Geld, um ihnen zu helfen (bspw. Bürgergeld). (S. 33)

K

Kappings-Grenze: Ein Gesetz, das sagt, wie viel die Miete höchstens steigen darf. (S. 23)

Klima-Referat: Eine Abteilung, die sich mit Energie und Einsparungen beschäftigt. (S. 30)

Kündigungs-Frist: Das ist die Zeit, die man abwarten muss, bevor man aus einer Wohnung ausziehen kann oder die vermietende Person einen bittet, ausziehen. (S. 26)

M

Miete: Miete ist das Geld, das man jeden Monat zahlt, um in einer Wohnung oder einem Haus zu wohnen. (S. 5, 9, 10, 11, 14, 18, 23, 33, 36, 40)

Mieter-Initiative: Das ist eine Gruppe von Mieter:innen, die sich zusammengetan haben. Sie helfen sich gegenseitig, wenn es Probleme gibt, wie zum Beispiel mit der Wohnung oder der vermietenden Person. (S. 44)

Mieter-Schutz-Verein: Das ist ein Verein, der Menschen hilft, die eine Wohnung mieten. Wenn Mieter:innen Probleme mit ihren Vermieter:innen haben, zum Beispiel wegen der Miete oder dem Mietvertrag, können sie hier Hilfe bekommen. (S. 11, 43)

Miet-Gesuche: Anzeigen von Menschen, die eine Wohnung suchen. (S. 41)

Miet-Spiegel: Der Mietspiegel zeigt, wie viel Miete Leute in einer bestimmten Gegend durchschnittlich für verschiedene Arten von Wohnungen zahlen. Er hilft zu verstehen, was eine faire Miete ist. Vermieter:innen sowie Mieter:innen können den Mietspiegel nutzen, um zu sehen, ob die Miete angemessen ist. Der Mietspiegel wird auch verwendet, um Regeln wie die Mietpreisbremse zu erklären, die verhindern soll, dass Mieten zu schnell steigen. (S. 10, 11, 14, 18, 23)

Milieu-Schutz: Ein Schutz für ein Wohngebiet, damit die Mieten nicht zu schnell steigen und die Leute dort weiter wohnen können. (S. 41)

N

Netto-Kalt-Miete: Die Miete ohne Nebenkosten wie Heizung und Wasser. (S. 10, 11)

Nutzungs-Änderungen: Änderungen daran, wie ein Gebäude oder Raum genutzt wird. (S. 25)

O

Obdachlosigkeit / Wohnungs-Losigkeit: Wenn jemand kein Zuhause hat. (S. 2, 15)

Q

Quartier: Ein anderes Wort für Stadtteil oder Nachbarschaft. (S. 18, 19, 20, 21, 31, 47, 48)

Glossar

Quartiers-Büros: Diese Büros gibt es in bestimmten Teilen der Stadt. Sie sind Anlaufstellen für Menschen, die dort leben. Wenn jemand Fragen oder Probleme hat, zum Beispiel mit seiner Wohnung, Hilfe im sozialen Bereich sucht oder etwas über öffentliche Angebote wissen möchte, kann die Person dorthin gehen und bekommt Unterstützung. (S. 18, 31, 47, 48)

Quartiers-Manager:innen: Personen, die darauf achten, dass es den Menschen in einem Stadtteil gut geht. (S. 31)

R

Rechts-Beratungs-Stelle: Ein Ort, wo man kostenlos Hilfe bei Rechtsfragen bekommt. (S. 44)

S

Schwer-Behinderten-Ausweis: Ein Ausweis, der zeigt, dass jemand eine starke Behinderung hat. (S. 7)

Senior:innen: Ältere Menschen, meist über 65 Jahre. (S. 21, 36, 27)

Sozial-Amt: Sozialämter sind Teil der Regierung und helfen Menschen, die finanzielle Unterstützung brauchen. Sie kümmern sich um verschiedene Arten von Hilfen. (S. 15, 21, 33)

Sozial-Leistung: Wenn Menschen in schwierigen Situationen sind und Hilfe brauchen, gibt der Staat ihnen manchmal Geld. Das nennt man Sozialleistung. (S. 33)

Sozial-Rathaus: Im Sozialrathaus kann man Hilfe und Informationen zu verschiedenen Themen bekommen, wie zum Beispiel Geld vom Staat oder Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. (S. 15, 33, 46)

Sozial-Strukturen: Wie Menschen in einer Gesellschaft zusammenleben. (S. 31)

Sozial-Wohnung: Das sind Wohnungen, die weniger kosten. Sie sind für Menschen gedacht, die nicht viel Geld haben. Der Staat hilft dabei, dass diese Wohnungen bezahlbar sind. (S. 5, 6, 7, 8)

Stabs-Stelle: Eine spezielle Arbeitsgruppe, die sich mit bestimmten Themen beschäftigt. (S. 7, 13, 17, 25, 26, 28, 30, 31, 41, 51)

Staffel-Miet-Vereinbarung: Ein Mietvertrag, der sagt, dass die Miete in festen Abständen steigt. (S. 23)

U

Umzugs-Prämie: Geld, das man bekommt, wenn man umzieht, oft um Wohnraum für andere freizumachen. (S. 8)

V

Vergleichs-Miete: Die durchschnittliche Miete in der Gegend. Sie hilft zu sehen, ob die eigene Miete fair ist. (S. 10, 23)

W

Wohn-Geld: Geld vom Staat, das hilft, die Miete zu bezahlen. (S. 9, 33)

Glossar

Wohn-Geld-Reform: Änderungen am Gesetz, die regeln, wer Wohngeld bekommt und wie viel. (S. 9)

Wohn-Initiativen: Gruppen, die sich für besseres Wohnen einsetzen. (S. 7)

Wohn-Projekte: Besondere Wohnformen, wo Menschen gemeinsam leben und sich organisieren. (S. 7, 28)

Wohnungs-Aufsicht: Behörde, die darauf achtet, dass Wohnungen sicher und gesund sind. (S. 12)

Wohnungs-Bau-Genossenschaft: Eine Organisation, die Wohnungen für ihre Mitglieder:innen baut und verwaltet. (S. 29)

Y

Young Professionals: Junge Berufstätige, oft nach dem Studium oder der Ausbildung. (S. 40, 41)

Herausgeber

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67 – 69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77008

E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**
wohnungsamt.frankfurt.de

